



Gemeinde Lützwitz

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

über die	Sitzung der Gemeindevertretung Lützwitz
Sitzungstermin:	08.01.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Lützwitz, Lindenallee 19, 19209 Lützwitz

Anwesend

Bürgermeister

Waldraff, Tino

1. Stellv. Bürgermeister

Müller, Margitta

2. Stellv. Bürgermeister

Neumann, Christian

Gemeindevertreter

Albrecht, Christina

Burmeister, Bernhard

Frank, Mathias

Knapp, Matthias

Mennerich, Frank

Müller, Swen

Strohkirchen, Michael

Protokollant

Ahrens, Kathrin

Gäste

Herr Brenncke (Architekt)

Herr Reeck (Bauamtsleiter)

14 Einwohner

Abwesend

Gemeindevertreter

Giese, Michael

Leistikow, Björn

Ziel, Wolfgang

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2025	30/FD I/162/2025
5	Beschluss zur Änderung der Wahlbezirke	30/FD I/161/2025
6	Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Lützwitz am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)	30/FD III/172/2025
7	Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines EU-weiten und nationalen Vergabeverfahrens für Fachplanungs- und Gutachterleistungen für den Ersatzneubau der Sporthalle Lützwitz	30/FD III/174/2025
8	Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwitz i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße im Ortsteil Lützwitz“ der Gemeinde Lützwitz nach §13BauGB	30/FD III/173/2025
9	Informationen durch den Bürgermeister	

Öffentlicher Teil

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
--------------	---	--

Herr Tino Waldrapp begrüßt die Anwesenden zur Gemeindevertretersitzung und wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2026. Er betont, dass er allen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit wünsche und hoffe, dass die gefassten Vorsätze und Wünsche in Erfüllung gehen. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 von 13 Gemeindevertretern gegeben.

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Herr Tino Waldrapp begrüßt die Anwesenden zur Einwohnerfragestunde und weist darauf hin, dass die Sitzung per KI-gestütztem Programm aufgezeichnet werde, um die Protokollführung zu erleichtern. Er betont, dass die Aufzeichnung nach der Protokollerstellung gelöscht werde. Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Lützwow erkundigt sich nach der verwendeten KI und ob hierfür ein Einverständnis der Anwesenden erforderlich sei. Frau Kathrin Ahrens erklärt, dass das Programm „SpeechMind“ bereits von mehreren Kommunalverwaltungen genutzt werde und keine persönlichen Daten oder Stimmen speichere. Herr Tino Waldrapp ergänzt, dass die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ausdrücklich die Nutzung erlaube.

Die Einwohnerin äußert weiter Kritik an der letzten Gemeindevertretersitzung. Sie bemängelt, dass Gemeindevertreter mehrfach unterbrochen worden seien und ein respektvoller Umgang gefehlt habe. Sie fordert, dass alle Beteiligten ausreden dürften, bevor Abstimmungen erfolgen, da dies ihr Vertrauen in die demokratischen Prozesse stärken würde. Herr Tino Waldrapp erklärt, dass Unterbrechungen nur erfolgen, wenn dies die Geschäftsordnung erfordere, etwa bei einem Geschäftsordnungsantrag. Er betont, dass jeder Gemeindevertreter das Recht habe, einen solchen Antrag zu stellen, und dass dies in der Geschäftsordnung geregelt sei.

Die Einwohnerin spricht zudem die Abstimmung über die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister an und äußert rechtliche Bedenken. Sie kündigt an, die Rechtmäßigkeit der Abstimmung überprüfen zu lassen. Ein weiterer Einwohner aus dem Ortsteil Lützwow kritisiert die Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 80 % und hinterfragt, ob diese Steigerung gerechtfertigt sei. Herr Tino Waldrapp erläutert, dass die Anpassung auf Grundlage der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgt sei, da die bisherige Entschädigung deutlich unter dem vorgesehenen Satz gelegen habe. Er betont, dass es sich um Bruttowerte handle und die Anpassung auch in anderen Gemeinden vorgenommen worden sei.

Herr Bernhard Burmeister äußert, dass er den Sprung der Erhöhung ebenfalls als hoch empfinde, obwohl er die Arbeit des Bürgermeisters schätze. Frau Christina Albrecht stimmt dem zu und verweist darauf, dass andere Gemeinden niedrigere Sätze gewählt hätten. Herr Christian Neumann stellt klar, dass die Erhöhung im Finanzausschuss zunächst auf 1.500 Euro monatlich festgelegt worden sei, er jedoch den Antrag auf den Höchstsatz gestellt habe, da er die erbrachten Leistungen des Bürgermeisters als gerechtfertigt ansehe. Er betont, dass die tatsächliche Erhöhung 16,6 % betrage und nicht 80 %, wie behauptet.

Eine Einwohnerin hinterfragt die Abstimmung erneut und verweist auf die Kommunalverfassung, die ein Mitwirkungsverbot bei persönlichen Vorteilen vorsehe. Herr Tino

Waldraff entgegnet, dass es sich um funktionsbezogene Entschädigungen handele und die Abstimmung daher rechtlich zulässig sei.

Eine weitere Einwohnerin erkundigt sich nach der langfristigen Lösung für den Hort der Schule und dem Abriss des alten Bauhofs. Herr Tino Waldraff erklärt, dass der Bauhof und ein weiteres Gebäude in den Winterferien abgerissen würden. Auf der Fläche des Bauhofs solle ein grünes Klassenzimmer entstehen. Das Gemeindehaus werde für über eine Million Euro umgebaut und diene künftig als dauerhafte Lösung für den Hort. Die Einwohnerin fragt zudem nach dem Zustand des Gehwegs vor der Schule. Herr Tino Waldraff informiert, dass die Sanierung im Frühjahr erfolgen werde, sobald die Witterung dies zulasse.

Ein weiterer Einwohner spricht den schlechten Zustand des Gehwegs zum Spielplatz am Kiebitzberg an. Herr Tino Waldraff erklärt, dass dieser im nächsten Haushalt berücksichtigt werde und eine Verbesserung geplant sei. Ein anderer Einwohner weist auf Probleme mit Sandablagerungen am besagten Gehweg und fehlendem Winterdienst hin. Herr Tino Waldraff kündigt an, dies mit dem Amtsvorsteher und dem Subunternehmer zu klären. Herr Bernhard Burmeister ergänzt, dass Stichstraßen beim Winterdienst nicht berücksichtigt würden. Herr Tino Waldraff verspricht, dies ebenfalls zu prüfen und Rückmeldung zu geben.

TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form festgesetzt.

TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2025

**30/FD
I/162/2025**

Beschluss Nr.: 01/2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 18.12.2025 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll der Sitzung vom 18.12.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Lützow bildet nach § 61 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) ein Wahlgebiet, welches in zwei Wahlbezirke (jeweils der Ort Lützow und die Ortsteile) aufgeteilt ist.

Gemäß § 29 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) werden Wahlbezirke von der Gemeindebehörde gebildet. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse, insbesondere die Zahl der Wahlberechtigten, die räumliche Ausdehnung sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu berücksichtigen.

Nach Prüfung der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Einwohner- und Wahlberechtigtenzahlen wird vorgeschlagen, die bislang bestehenden Wahlbezirke **zusammenzulegen**. Die Zusammenlegung dient der Vereinfachung der Wahlorganisation, der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wahlablaufs sowie einer effizienten Nutzung der vorhandenen Wahlräume und Wahlvorstände.

Die gesetzlichen Vorgaben der LKWO M-V werden durch die Zusammenlegung eingehalten. Den Wahlberechtigten entstehen hierdurch keine Nachteile.

Beschluss Nr.: 02/2026**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lützow beschließt gemäß § 29 LKWO M-V die Zusammenlegung der Wahlbezirke.

Für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile wird ein Wahlbezirk gebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, es ist nur ein Wahlvorstand zu besetzen; **Einsparungen PSK 12100/56360000**

Wahlkosten - Auszahlung Aufwandsentschädigungen bzw. Erfrischungsgelder

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6	Beschluss zur Teilnahme der Gemeinde Lützow am Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS)	30/FD III/172/2025
--------------	--	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Sportstätten sind zentrale Orte des gesellschaftlichen Lebens. Sie fördern Bewegung und Gesundheit, stärken den sozialen Zusammenhalt und bieten Raum für Begegnung über Alters- und Vereinsgrenzen hinweg. Genau hier setzt der Projektauftrag 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen an. Ziel ist es, Kommunen beim Abbau erheblicher Sanierungsstaus zu unterstützen und Sportstätten von besonderer Bedeutung für soziale Integration, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und langfristige Nutzbarkeit zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Mit dem Projekt „**KLASSE.Lützow** – Kommunale Leitbildhalle für Aktive Bewegung, Schule, Sport & Energieeffizienz“ greift die Gemeinde Lützow diese Zielsetzungen in besonderer Weise auf und übersetzt sie in ein schlüssiges, zukunftsorientiertes Vorhaben.

Die bestehende Turnhalle der Gemeinde befindet sich in einem stark baufälligen Zustand und weist einen erheblichen baulichen und funktionalen Sanierungsstau auf. Insbesondere sind festzustellen:

- fehlende Barrierefreiheit,
- unzureichende Kapazitäten für Schul-, Vereins- und Breitensport,
- unzureichende bis keine Neben- und Funktionsräume,
- keine Möglichkeit zur Durchführung von Turnier- und Wettkampfspielen aufgrund fehlender Tribünen,
- eine insgesamt stark eingeschränkte Nutzbarkeit für Vereine, Schule und Öffentlichkeit.

Damit kann die vorhandene Turnhalle den heutigen Anforderungen an eine moderne, inklusive und nachhaltige kommunale Sportstätte nicht mehr gerecht werden. Zugleich besteht ein klar nachgewiesener Bedarf an zusätzlichen und verbesserten Sportflächen für Schule, Vereine und Bürgerschaft.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Lützow die Realisierung eines Ersatzneubaus. Eine umfassende Sanierung des Bestandsgebäudes würde die im Projektauftrag geforderten Standards – insbesondere in Bezug auf Barrierefreiheit, Energieeffizienz, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit – nicht in ausreichendem Maße erfüllen. Der Ersatzneubau stellt daher die sachlich, funktional und wirtschaftlich nachhaltigste Lösung dar und entspricht den in den Förderbedingungen ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmefällen.

Die neue Sporthalle wird als öffentlich zugängliche, multifunktionale kommunale Einrichtung konzipiert, die dem Schulbetrieb sowie außerhalb der Schulzeiten dem Vereins- und Breitensport offensteht. Damit erfüllt das Projekt in vollem Umfang die Fördervoraussetzungen der öffentlichen Nutzbarkeit.

Aus Kapazitätsgründen sowie aufgrund fehlender Erweiterungs- und Außenanlagen am bisherigen Standort ist die Errichtung der neuen Turnhalle im unmittelbaren Umfeld der Schule Lützow vorgesehen. Dieser Standort gewährleistet kurze Wege für den Schulsport, eine hohe Auslastung der Anlage sowie eine nachhaltige Einbindung in bestehende soziale und infrastrukturelle Strukturen.

Das Projekt KLASSE Lützow leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der sportlichen Infrastruktur, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Lützow im ländlichen Raum. Ziel dieses Beschlusses ist es, die Voraussetzungen für eine moderne, barrierefreie und nachhaltige Sporthalle zu schaffen und die sportliche, schulische und gesellschaftliche Infrastruktur der Gemeinde Lützow dauerhaft zu stärken.

Notwendigkeit:

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum **15. Januar 2026** ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen. Eine Beteiligung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.

Hinweise des Amtes:

Da in diesem Falle ein Ersatzbau beantragt wird, muss die Bestandshalle, als Bedingung, zurückgebaut werden.

Herr Brenncke erläutert, dass das Förderprogramm speziell auf die Sanierung kommunaler Sportstätten ausgerichtet sei, jedoch die bestehende Einfeldsporthalle aufgrund ihres Zustands und ihrer Rahmenbedingungen nicht förderfähig sei. Daher sei ein Ersatzneubau geplant, der den Anforderungen des Programms entspreche. Er beschreibt, dass der neue Standort in unmittelbarer Nähe zur Schule liege, wodurch eine direkte Verbindung zwischen Schule, Sporthalle und Sportplatz geschaffen werde. Dies trage zur Entwicklung eines Sport- und Bildungsstandorts bei. Die Planung umfasse unter anderem 79 PKW-Stellplätze, barrierefreie Zugänge sowie eine Zweifeldsporthalle, die für Wettkampfsport geeignet sei. Zudem werde die Halle vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben, was den Förderkriterien entspreche. Herr Brenncke führt weiter aus, dass die Projektskizze, die morgen eingereicht werden soll, alle relevanten Informationen enthalte. Das Verfahren sei zweistufig, wobei die Projektskizzen im Februar 2026 im Haushaltsausschuss des Bundestages bewertet würden. Gemeinden, die eine positive Rückmeldung erhalten, könnten anschließend einen Förderantrag stellen. Er betont, dass die Begründung für den Ersatzneubau, insbesondere im Vergleich zu einer Sanierung, ein zentraler Bestandteil der Unterlagen sei. Die Skizze umfasse zudem Aspekte wie Barrierefreiheit, Energieeffizienz, nachhaltige Baumaterialien und die langfristige Nutzbarkeit der Halle. Ergänzend seien Stellungnahmen von Sportvereinen, dem Schulverband sowie der Behinderten- und Seniorenbeauftragten beigefügt.

Frau Christina Albrecht erkundigt sich, ob es seit der letzten Vorstellung des Projekts wesentliche Änderungen gegeben habe. Herr Brenncke erklärt, dass lediglich Ergänzungen vorgenommen wurden, um die Förderrelevanz zu unterstreichen, wie etwa die Darstellung nachhaltiger Baustoffe und barrierefreier Zugänge. Der Grundansatz der Planung sei jedoch unverändert geblieben.

Herr Bernhard Burmeister äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Kostensteigerungen, wie sie bereits bei einem früheren Projekt aufgetreten seien. Herr Brenncke versichert, dass die Kosten

auf Basis aktueller Baupreise kalkuliert und Baukostensteigerungen berücksichtigt worden seien. Außergewöhnliche Preisentwicklungen könnten jedoch nicht vollständig vorhergesehen werden. Herr Waldruff ergänzt, dass die Gemeinde sich um zusätzliche Fördermittel bemühen werde, um den Eigenanteil weiter zu reduzieren.

Herr Bernhard Burmeister fragt nach möglichen Konflikten mit der geplanten Änderung der Buswendeschleife. Herr Waldruff erklärt, dass die neue Planung die Situation verbessern werde, da zusätzliche Parkplätze und eine gesicherte Querung für Fußgänger vorgesehen seien. Die bestehende Fläche werde der Schule zugeschlagen, wodurch die Gefahrensituation entschärft werde.

Abschließend verliest Herr Waldruff die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 03/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützow beschließt:

1. Die Teilnahme am Projektaufruf 2025/2026 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) mit dem Projekt KLASSE.Lützow mit dem Ziel der Errichtung eines Ersatzneubaus für die bestehende, stark baufällige Turnhalle zur langfristigen Sicherung des Schul-, Vereins und Breitensports in der Gemeinde.
2. Der Standort der neuen Turnhalle wird aus funktionalen, kapazitiven und infrastrukturellen Gründen im unmittelbaren Umfeld der Schule Lützow festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze fristgerecht beim Fördergeber einzureichen, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorzubereiten, die notwendigen Abstimmungen mit Schule, Vereinen und weiteren Beteiligten durchzuführen.
4. Die Gemeinde Lützow erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, den erforderlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen, sowie die Bereitstellung der im beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten notwendigen Mittel.
5. Über die endgültige Umsetzung des Projektes, die konkrete Ausgestaltung sowie die verbindliche Bereitstellung der Haushaltsmittel ist nach Vorliegen eines positiven Förderbescheides gesondert zu beschließen.

Anlagen zum Beschluss:

FAQ SKS

Kostenberechnung, Projektunterlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme KLASSE.Lützow ist als Ersatzneubau einer kommunalen Sporthalle konzipiert und wird unter Einhaltung des energetischen Standards KfW Effizienzgebäude 55 im

Niedrigpreissegment umgesetzt. Damit entsteht ein Vorbildobjekt für nachhaltiges, energieeffizientes und zugleich wirtschaftliches Bauen im kommunalen Kontext.

Die Gemeinde Lützwow befindet sich in einer Haushaltsnotlage im Sinne der geltenden landesrechtlichen Vorschriften. Entsprechend ist im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ eine Förderquote von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich.

Die derzeit geschätzten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf:
10.862.216,47 EUR.

Der von der Gemeinde verpflichtend nachzuweisende Eigenanteil beträgt mindestens 10 % und damit:

1.086.221,65 EUR.

Die darüberhinausgehende Differenz bis zur maximalen Förderquote von 75 % kann und darf gemäß den Förderbedingungen durch Spenden sowie Mittel von Drittmittelgebern (unbeteiligte Dritte) ausgeglichen werden. Diese Mittel können auf den kommunalen Eigenanteil angerechnet werden, wobei der von der Gemeinde selbst zu erbringende Mindestanteil von 10 % unberührt bleibt.

Die Gemeinde Lützwow beabsichtigt, diese ergänzenden Finanzierungsquellen aktiv einzuwerben und damit die Gesamtfinanzierung des Projektes dauerhaft und belastbar abzusichern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7	Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines EU-weiten und nationalen Vergabeverfahrens für Fachplanungs- und Gutachterleistungen für den Ersatzneubau der Sporthalle Lützwow	30/FD III/174/2025
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Mit dem Projekt KLASSE.Lützwow verfolgt die Gemeinde Lützwow das Ziel, eine moderne, barrierefreie und nachhaltige kommunale Sporthalle als Ersatzneubau zu errichten. Das Vorhaben entspricht in besonderem Maße den Zielsetzungen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) und befindet sich aktuell im Interessenbekundungsverfahren mit einer als Entwurf fortgeschrittenen Planung.

Zur Sicherstellung der Förderfähigkeit, zur Erreichung des energetischen Standards KfW-Effizienzgebäude 55 im Niedrigpreissegment sowie zur Gewährleistung einer zügigen Projektumsetzung ist eine frühzeitige, strukturierte und fachlich qualifizierte Planung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist die Einleitung eines EU-weiten und nationalen Vergabeverfahrens für die erforderlichen Fachplanungs- und Gutachterleistungen sachlich geboten und zeitlich notwendig. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich einer möglichen Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms SKS.

Hinweise des Amtes:

Die Realisierung des Projektes KLASSE.Lützow erfordert die Einbindung mehrerer Fachdisziplinen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Hierzu zählen insbesondere:

Objektplanung Gebäude,

Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik,

Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS),

Tragwerksplanung,

Objekt- und Fachplanung Außenanlagen.

Darüber hinaus sind zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Förderfähigkeit und baurechtlichen Umsetzbarkeit verschiedene Gutachterleistungen im nationalen Vergabeverfahren (u. a. Baugrund, Energieeffizienz, Schall- und Wärmeschutz) erforderlich.

Aufgrund des zu erwartenden Auftragsvolumens oberhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte der Fachplanungsleistungen ist die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zwingend erforderlich.

Zur rechtssicheren, transparenten und effizienten Durchführung dieses Verfahrens ist zusätzlich die Beauftragung einer externen Kommunalberatung zur Steuerung und Begleitung des EU-Vergabeverfahrens vorgesehen. Diese unterstützt die Verwaltung insbesondere bei der Verfahrensgestaltung, der Erstellung der Vergabeunterlagen, der Bewertung der Angebote sowie der rechtssicheren Dokumentation.

Die Einleitung des Vergabeverfahrens und die spätere Beauftragung der Leistungen erfolgen unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“. Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI gelten dabei nicht als Vorhabenbeginn und sind förderunschädlich.

Beschluss Nr.:04/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützow beschließt:

1. Zur Vorbereitung und Umsetzung des Projektes K.L.A.S.S.E. Lützow wird ein EU-weites und nationales Vergabeverfahren zur Beauftragung der erforderlichen Planungs- und Gutachterleistungen eingeleitet.
2. Gegenstand des Vergabeverfahrens sind insbesondere folgende Leistungen nach HOAI:
 - Objektplanung Gebäude,
 - Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik,
 - Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär,
 - Tragwerksplanung,
 - Objekt- und Fachplanung Außenanlagen,
 - erforderliche Gutachterleistungen.
3. Zur rechtssicheren und fachlich qualifizierten Durchführung des EU-Vergabeverfahrens ist eine externe Kommunalberatung zur Steuerung und Begleitung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.
4. Für die Durchführung der Vergabeverfahren bis zur Leistungsphase 5 ist ein durch die Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg geprüfter Haushalt der Gemeinde Lützow für das Jahr 2026 notwendig.
5. Die Beauftragung der Leistungen ab der Leistungsphase 6 erfolgen vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierfür notwendigen vergabe-, haushalts- und förderrechtlichen Schritte vorzubereiten und umzusetzen.

Anlagen zum Beschluss:

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß beigefügtem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die anrechenbaren Kosten für die Ausschreibungen berechnet worden. In der Gesamtkostendarstellung wurde mit 22% Baunebenkosten gerechnet. Diese müssen für die Ausschreibung jedoch erschöpfend ermittelt

werden, somit kommt es Unterschieden in der Berechnung. Eine tatsächliche Kostenberechnung wird nach Beendigung der Leistungsphase 3 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8	Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwow i.Z.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße im Ortsteil Lützwow“ der Gemeinde Lützwow nach §13BauGB	30/FD III/173/2025
--------------	---	-------------------------------

Sachverhalt/Begründung:

Nach der erfolgten Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße im Ortsteil Lützwow“ ergab sich die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der Lebensmitteldiscounter ist durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 1010 m² als großflächiger Einzelhandelsbetrieb einzustufen und daher in einem eingeschränkten Gewerbegebiet nicht mehr zulässig. Das Plangebiet ist als Sonstiges Sondergebiet festzusetzen.

Mit der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 sollen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergrößerung der Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters und für die Änderung der Nutzung des ehemaligen Backshops geschaffen werden. Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Da gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln sind, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Das erfolgt ebenfalls im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Die Lage des Plangebietes ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Notwendigkeit:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, damit die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Rechtskraft erlangen kann.

Hinweis des Amtes:

Der bereits vorhandene und unterzeichnete städtebauliche Vertrag zur Änderung des Bebauungsplanes wird entsprechend angepasst.

Beschluss Nr.: 05/2026

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwow i. Z. m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Errichtung eines Discounters nordöstlich der Gadebuscher Straße im Ortsteil Lützwow“ der Gemeinde Lützwow nach § 13 BauGB.
2. Das Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen zum Beschluss:

Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 9 Informationen durch den Bürgermeister

Herr Tino Waldrapp informiert, dass der Landkreis aufgrund der aktuellen Witterungslage beschlossen habe, den Schülerverkehr am kommenden Tag auszusetzen. Zwar würden Busse fahren, jedoch nicht im Rahmen des regulären Schülerverkehrs, da nicht gewährleistet werden könne, dass die Kinder mittags wieder sicher nach Hause transportiert werden könnten. Die Schulen blieben jedoch für Kinder, die eine Betreuung benötigen, geöffnet. Diese Entscheidung sei bereits umfassend kommuniziert worden, und er bitte um entsprechende Berücksichtigung. Herr Tino Waldrapp kündigt an, dass am 18. Januar um 15:00 Uhr die Einweihungsveranstaltung für den Friedenstein in der Gemeinde stattfinden werde. Diese Veranstaltung werde in Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität, Ortsgruppe der Gemeinde, organisiert. Der Friedenstein sei bereits aufgestellt, und die Einweihung werde feierlich begangen. Interessierte seien herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Weiterhin berichtet Herr Tino Waldrapp, dass am 24. Januar um 14:00 Uhr der jährliche Neujahrsanfang im Theodor-Körner-Haus stattfinden werde. Im Rahmen dieser Veranstaltung

würden Maßnahmen der Gemeinde vorgestellt. Die Einladung sei über verschiedene Kanäle sowie durch Aushänge in den Schaukästen kommuniziert worden.

Am 31. Januar um 15:00 Uhr werde das Mecklenburgische Staatstheater im Theodor-Körner-Haus ein Programm für Kinder im Alter von eineinhalb bis vier Jahren präsentieren. Herr Tino Waldruff weist darauf hin, dass eine Anmeldung erforderlich sei, da die Kapazitäten begrenzt seien. Die Resonanz sei bereits sehr positiv, und es gebe zahlreiche Anmeldungen.

Ebenfalls am 31. Januar, jedoch um 17:00 Uhr, finde das jährliche Tannenbaumverbrennen des Fördervereins der Feuerwehr an der Feuerwehr statt. Auch hierzu seien alle Interessierten herzlich eingeladen.

Abschließend bedankt sich Herr Tino Waldruff bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr konstruktives Einbringen. Er wünscht allen einen angenehmen Feierabend und einen guten Heimweg.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.